

Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten

auf Grundlage des SGB VII und der DGUV Vorschrift 1



Termin

Do. 26.02.2026, 09:00 Uhr –
Fr. 27.02.2026, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	890,00 €* Für HDT-Mitglieder 840,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 840,00 €*	890,00 €* Für HDT-Mitglieder 840,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 16:05 Uhr

Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten

Das Seminar behandelt die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes und die zentralen Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten. Dies beinhaltet eine Einführung in die sicherheitstechnischen Einrichtungen und die Erklärung der wichtigsten Gesundheitsgefahren und Unfallarten. Insbesondere wird der Aufbau von betrieblichen Sicherheitsprogrammen vermittelt. Das Seminar erläutert die Bedeutung, die Funktionen und die rechtliche Struktur des Arbeitsschutzes, sowie die Verantwortung, die Stellung und die Rechte und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten.

Anhand von konkreten Praxisbeispielen werden in diesem Seminar die Unfall- und Gefährdungsarten durch Strom, Gefahrstoffe, Lärm, bei Transportmitteln oder im Büroalltag vorgestellt. Dabei können Beispiele aus der eigenen beruflichen Praxis diskutiert werden, um die möglichen Maßnahmen realistisch darstellen zu können.

Im Folgeteil werden dann die relevanten Gegenmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Arbeitsweisen (Betriebsregelungen, Räumung, Evakuierung, EH) besprochen, so dass alle Teilnehmenden nachher rechtssicher den vom SGB VII geforderten Arbeitsschutz umsetzen können.

Zum Thema

Das Sozialgesetzbuch und die DGUV Vorschrift 1 sieht vor, dass Unternehmen mit regelmäßig mehr als zwanzig Beschäftigten Sicherheitsbeauftragte bestellen müssen. Der Sicherheitsbeauftragte soll zur Unterstützung des Unternehmers den betrieblichen Arbeitsschutz gewährleisten, indem er ihn auf Gesundheitsgefahren und Unfallmöglichkeiten hinweist und kontrolliert, ob die notwendigen Ausrüstungen zum Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefährdung vorhanden sind.

Die Rolle des Sicherheitsbeauftragten ist die eines Kollegen, der unmittelbar im Arbeitsprozess seine Kollegen dabei unterstützt, Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefahren zu erkennen, zu vermeiden und durch Vorschläge an den Unternehmer diese zu beseitigen hilft.

Aufbauend auf dieses Seminar empfiehlt sich auch die Veranstaltung [Weiterbildung für Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit](#)

Zielsetzung

Nach diesem zweitägigen Kompaktkurs können Sie als Sicherheitsbeauftragter in Ihrem Unternehmen tätig werden und die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz rechtssicher fördern.

USP

Sicherheitsbeauftragter werden
Gefährdungen ermitteln und beurteilen
Arbeitsunfälle minimieren

Programm

26.02.2026

09:00–17:00 Sicherheitsbeauftragte I

- Der erste Schultag beinhaltet das grundlegende Wissen der Aufgaben, Rechte und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten:
 - Die Bedeutung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
 - Erläuterung der Funktionen und der Rechtsstruktur im Arbeitsschutz
 - Die Aufgaben und Leistungen von Berufsgenossenschaften sowie des Amtes für Arbeitsschutz/Gewerbeaufsicht
 - Überblick über die Stellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten
 - Die Verantwortung im Betrieb
 - Das Erkennen von Gefährdungen und Festlegung von Schutzmaßnahmen
-

27.02.2026

09:00–17:00 Sicherheitsbeauftragte II

- Der zweite Schultag widmet sich den Fragen der Unfallarten und Gefährdungen:
 - Mögliche Gefährdungen und Unfallarten durch Maschinen, durch elektrischen Strom, durch Lärm, durch Gefahrstoffe und durch innerbetrieblichen Transport / Flurförderzeuge
 - Verkehrssicherheit
 - Gesundheitsschutz durch Ergonomie an Bildschirmarbeitsplätzen
 - Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
 - Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung
 - Durchführung von Betriebsbegehungen
 - Außendienst
 - Erste Hilfe und Brandschutz
 - Räumung/Evakuierung von Gebäuden
 - Schriftliche Abschlussprüfung
-

Referenten



RK

Ralph Klein

Wissens-Jongleur® Ralph Klein, Stuttgart

Ralph Klein hat sein Berufsleben über das Handwerk begonnen. Er war in verschiedenen großen und kleinen, ja selbst in kleinst Unternehmen im Handwerk und der Industrie tätig. Ein Abstecher zu einer Behörde, in einer nicht ganz alltäglichen Welt einer Justizvollzugsanstalt, runden die vielseitigen Facetten des bisherigen Berufsweges ab. Sein Motto lautet: „Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein“. Ralph Klein hat Beruf und Hobby verbunden. In eindrucksvoller Weise schafft er es, mit Wissen zu jonglieren. Mit seiner Beratungsfirma Wissens-Jongleur™ ist er bereits in Unternehmen auf den Gebieten Arbeitssicherheit, Abfall und Gefahrgut tätig. Er vermittelt sein Wissen im Rahmen von Schulungen, Fach- und Impulsvorträgen. Auf Messen ist er ein gern gesehener Redner, der bei seinen Schulungen und Vorträgen das Publikum auch bei den trockensten Themen motiviert.

- Staatlich anerkannter Betriebswirt des Handwerks
- Meister im Elektrotechnik-Handwerk
- Fachkraft für Arbeitssicherheit

- Geprüfter EHS-Manager
- SGA-Managementbeauftragter (ISO 45001)
- Leitender Auditor SGA-Managementsystem (DIN ISO 45001 1st, 2nd und 3rd Party)
- Gefahrgutbeauftragter
- Immissionsschutzbeauftragter
- Gewässerschutzbeauftragter
- Abfallbeauftragter
- Brandschutzbeauftragter
- Zertifizierter Scrum Master

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz** bewertet.